

**Niederschrift  
über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes**

---

Vor dem zuständigen Unterzeichnenden erscheint heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), das zuletzt durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist,

Herr/Frau ..... geboren am .....

beschäftigt bei .....

Der/Die Erschienene wird auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Ihm/Ihr wird der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

§ 97b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97	(Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses)
§ 133 Abs. 3	(Verwahrungsbruch)
§ 201 Abs. 3	(Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
§ 203 Abs. 2, 4, 5	(Verletzung von Privatgeheimnissen)
§ 204	(Verwertung fremder Geheimnisse)
§§ 331, 332	(Vorteilsannahme und Bestechlichkeit)
§ 353b	(Verletzung des Dienstgeheimnisses)
§ 355	(Verletzung des Steuergeheimnisses).

Der/Die Erschienene wird darauf hingewiesen, dass er auf Grund der Verpflichtung unter die vorstehenden Strafvorschriften fallen kann.

Er/Sie erklärt, dass er/sie über den Inhalt der vorstehenden Strafvorschriften und die Bedeutung der Verpflichtung unterrichtet worden ist.

Die Niederschrift wird dem/der Verpflichteten vorgelesen, von ihm/ihr genehmigt und unterschrieben. Gleichzeitig bestätigt der/die Verpflichtete, dass er/sie eine Abschrift der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten hat.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

.....  
(Datum/Unterschrift des Verpflichtenden)

.....  
(Datum/Unterschrift des/der Verpflichteten)